



GESCHWISTER-SCHOLL-GESAMTSCHULE FÖRDERVEREIN

Geschwister-Scholl-Gesamtschule e.V. · Haferfeldstraße 3-5 · 44309 Dortmund **Förderverein Geschwister-Scholl-Gesamtschule e.V.**

An die Erziehungsberechtigten von
Karl Mustermann

Haferfeldstraße 3-5
44309 Dortmund

Telefon: 0 23 1 / 47 73 4 -0
E-Mail: foerderverein@gsg-do.de
sekretariat@gsg-do.de

Neue Software für die Abrechnung des Mittagessens in der Schulmensa

Liebe Familie Mustermann, ab dem **18.08.2021** übernimmt „Rebional GmbH“ die Essensversorgung der Schüler wie auch der Lehrkräfte an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule e.V.

Die Qualität unseres Essens ist uns sehr wichtig, deshalb kaufen wir regional und saisonal ein und kochen natürlich, ohne Geschmacksverstärker, Farbstoffe und Instantprodukte!

Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung. Für die Übergangszeit können am Kiosk, Barzahlungen getätigt werden. Danach soll bargeldlos bezahlt werden. Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Die Zugangsdaten für MensaMax werden Ihnen mit einer separaten E-Mail zugesandt.

Beim ersten Login werden Sie dazu aufgefordert, den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen und sich ein neues Passwort zu vergeben. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Bitte kontrollieren nach dem ersten Login auch die hinterlegte E-Mail-Adresse, da nur an diese Adresse das zurückgesetzte Passwort gesendet wird.

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensamax.de/login>

Das Projekt lautet:	DO2457
Die Einrichtung lautet:	Mensa
Der Benutzername lautet:	XXX
Das Passwort lautet:	XXX

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern. Das neue Passwort muss mindestens 8 Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.

Essensbestellung und Abbestellung

An den Wochentagen Montag, Mittwoch und Donnerstag werden regelmäßig drei unterschiedliche Menüs (Vollwertkost, Vegetarisch und Fisch) angeboten. Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens 6 Tage vorher, z.B. Mo für Do, bis um 22:00 Uhr vorgenommen haben. Abbestellungen müssen 3 Tage vor Essensausgabe bis 09:00 Uhr erfolgen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Was macht man, wenn man kein Internet zu Hause hat?

Am einfachsten sind die Umbestellung und die Abbestellung wegen Krankheit vom heimischen PC oder von einem Smartphone aus. Sollte das aber ausnahmsweise mal nicht möglich sein, so können Sie auch unter der Nummer (0 23 1 / 4 77 34 -0) anrufen. Bitte beachten Sie jedoch auch die vorgenannten Fristen.

Essensausgabe

Ab dem 18.08.2021 werden mit einem Barcode versehene Schülersausweise, zur Legitimation, an der Essensausgabe genutzt. Über den Ausweis wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Ausweis zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Ausweis vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Ausweis immer mitzubringen.

Kioskwaren

Mit dem Ausweis können auch Kioskwaren erworben werden.

Während der Übergangszeit ist es im Kiosk möglich, mit Bargeld einzukaufen. Nach der Übergangszeit und zur Beschleunigung der Bezahlvorgänge an der Kioskkasse, wird in Zukunft mit dem Ausweis bezahlt und das Bargeld abgeschafft.

Über MensaMax können Sie ebenfalls einsehen, was am Kiosk gekauft wurde und sich selbstverständlich auch über das Warenangebot informieren. Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Verein der Freunde und Förderer der Geschwister-Scholl-Gesamtschule e. V.
IBAN:	DE42 4405 0199 0111 0119 90
Verwendungszweck:	muka1933

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt **muka1933** als Verwendungszweck angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 10 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben) bzw. über die App.

Bitte beachten Sie, dass für **jedes Kind** ein **eigener Zugang** angelegt wird. Sie erhalten dadurch **pro Kind** eigene Anmeldedaten. Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google Play



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

App Store



Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus. Bitte beachten Sie weiterhin, dass die am Kiosk getätigten Einkäufe nicht unter das BuT fallen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lenser
- Vereinsvorsitzender -

Dr. Christina Neder
- Schulleiterin -